

Rahmenausschreibung/Wettspielordnung des Golfpark Strelasund

1. **Verbindlichkeit von Verbandsordnungen**
Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Platzregeln des Golfpark Strelasund. Wettspiele werden auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.
2. **Abspielzeit**
Der Spieler muss zu der von der Spielleitung angesetzten Zeit abspielen (Regel 6-3a). Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er am ersten zu spielenden Loch im Lochspiel mit Lochverlust, im Zählspiel mit zwei Strafschlägen bestraft, falls keine Umstände vorlagen, die nach Regel 33-7 das Erlassen der Disqualifikation rechtfertigen.
Strafe für Verspätung nach fünf Minuten ist die Disqualifikation.
3. **Nenngeld**
Eagle-Mitglieder erhalten 50 % Rabatt, Birdie-Mitglieder erhalten 25 % Rabatt und Par-Mitglieder erhalten 10 % Rabatt auf das jeweilige Startgeld, außer bei Clubvergleichen und Sponsorenturnieren.
4. **Aussetzung des Spiels wegen Gefahr**
Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung dieser Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen.

Signaltöne: Unverzügliches Unterbrechen des Spiels: ein langer Signalton
Unterbrechung des Spiels: drei kurze Signaltöne
Wiederaufnahme des Spiels: zwei kurze Signaltöne
5. **Verbot von motorgetriebenen Golfcarts**
Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht. Sonstigen Bewerbern werden Carts nur dann zur Verfügung gestellt, wenn alle daran interessierten Teilnehmer des Wettspiels von Carts Gebrauch machen können. Im Falle des Verstoßes ist der Spieler disqualifiziert.
6. **Zählkartenabgabe**
Zählkarten sind unverzüglich nach Spielende im Sekretariat abzugeben. Änderungen sind danach nicht mehr möglich.

7. Zählerbestimmung

Wenn nicht auf der Zählkarte durch Computerausdruck vermerkt oder durch den Starter festgelegt, so wird wie folgt gezählt: Spieler 1 der Partei zählt Spieler 2, 2 zählt 3, der Letzte zählt den Ersten.

8. EDS-Runden

EDS sind vorab im Sekretariat anzumelden mit Angabe des Datums, Name des Spielers, Name und Vorgabe des Zählers, Anzahl der zu spielenden Löcher, Bezeichnung der Abschläge.

Nach Beendigung des Spiels ist die Zählkarte unverzüglich im Sekretariat einzureichen bzw. nach Büroschluss im Briefkasten einzuwerfen. Weiterführend gilt die separate EDS-Ausschreibung des Golfpark Strelasund.

9. Entscheidung bei gleichen Ergebnissen

Lochspiel: Bei gleichen Ergebnissen im Lochspiel wird lochweise fortgesetzt bis eine Partei ein Loch gewinnt. Die Spielfortsetzung beginnt am gleichen Loch wie das Wettspiel, die Vorgabenschläge sind verteilt wie in der festgesetzten Runde.

Zählspiel: Kartenstechen unter Zugrundelegung von neun der gespielten Löcher entsprechend der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9. Bei weiterer Gleichheit zählen die sechs Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14 danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch. Bei gleichen Ergebnissen in 9-Löcher-Wettspielen zählen die letzten 6, 3, 1 Löcher und danach das Los.

10. Doppelpreisausschluss & Sonderwertungen

Es gilt: Brutto vor Netto

Longest Drive nur auf dem Fairway und Nearest to the pin auf dem Grün

11. Änderungsvorbehalt

Die Spilleitung behält sich vor, Ausschreibungen bis zum ersten Start zu ändern.

12. Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit Aushang der Ergebnisliste nach der Siegerehrung beendet.

13. Datenschutz

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung stimmen die Teilnehmer der Nutzung der personenbezogenen Daten im Golfpark Strelasund zu. Die Daten werden für die Abwicklung der Veranstaltung, insbesondere für die Veröffentlichung in Melde-, Start- und Ergebnislisten im Internet und Clubhaus wie in Ziffern 7.3.1.5 bis 7.3.1.7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV (AMR) beschrieben, verwendet. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter www.golf.de/dgv/verbandsordnung.cmf eingesehen werden. Weitergehende Details zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung unter <https://golfpark-strelasund.de/datenschutz>.

Bei den Turnieren / Veranstaltungen werden ggf. fotografische Aufnahmen getätigt. Diese können zur Veröffentlichung auf der Internetseite mit Bezug auf das Turnier, Abbildung im Pressebericht über das Turnier und Veröffentlichung auf der Golfpark Strelasund Facebook Seite genutzt werden. Die Teilnehmer erlauben mit der Turnieranmeldung, dass der Veranstalter

sowie Werbepartner der Veranstaltung unentgeltlich fotografische Aufnahmen von ihm ausschließlich für die o.g. Zwecke, verwenden dürfen. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an sonstige Dritte ist unzulässig. Den Teilnehmern ist jedoch bekannt, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind, so dass eine unberechtigte Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte nicht generell ausgeschlossen werden kann.

Wenn Sie diesen Bedingungen nicht zustimmen, ist eine Anmeldung zu den Turnieren und Veranstaltungen des Golfpark Strelasund leider nicht möglich.